

# VERKAUFS-, LIEFER- UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

**Angebote:** Alle unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich, sofern nicht eine bestimmte Gültigkeitsdauer vereinbart wurde.

**Auftragsannahme:** Verkaufsabschlüsse werden erst durch unsere schriftliche Bestätigung oder Auslieferung der Ware rechtsverbindlich.

**Preise:** Sofern durch die Vertragspartner nichts anderes vereinbart wurde, werden die am Tag der Lieferung gültigen Preise verrechnet. Sollten sich die Kosten der Ware in Bezug auf verwendete Materialien, Energie, Transporte, Fremdarbeiten, Finanzierung etc., bzw. andere für die Kalkulation relevante Kostenstellen verändern, sind wir berechtigt, die Preise entsprechend zu erhöhen oder zu ermäßigen.

**Gewicht – Verpackung – Versand:** Wir liefern nach von uns festgestellten Gewichten und Mengen, Über- und Unterlieferungen sowie Maß- und Güteabweichungen sind im Rahmen der handelsüblichen Norm zulässig. Im übrigen wird festgehalten, dass sämtliche vertragsgegenständliche Waren entsprechend ARA (= AltstoffRecycling Austria AG) entpflichtet sind. Verpackungskosten werden zum Selbstkostenpreis weiterverrechnet und gesondert angeführt. Sollten Einwegverpackungen zum Schutz der Ware unbedingt erforderlich sein, können diese auch bei Rücknahme nicht vergütet werden. Der Transport der Ware zum Bestimmungsort erfolgt auf Gefahr des Bestellers, auch wenn wir im Rahmen unserer Zustelltour frachtfrei anliefern.

**Lieferzeit:** Unsere Liefertermine gelten gemäß schriftlicher Auftragsbestätigung. Wir sind jedoch berechtigt, die vereinbarten Termine und Lieferfristen um bis zu eine Woche zu überschreiten. Erst nach Ablauf dieser Frist kann der Kunde nach Setzung einer angemessenen Nachfrist vom Vertrag zurücktreten. Für Lieferverzögerungen von seiten der Vorlieferanten und Werke haften wir nicht. Ebenso erhebt uns höhere Gewalt der Lieferverpflichtung, ohne dass der Besteller daraus Entschädigung etc. geltend machen kann.

**Zahlung:** Alle unsere Rechnungen sind entsprechend der Fälligkeit zu bezahlen. Bei Zahlungsverzug werden Verzugszinsen in Höhe von 4% über dem Basiszinssatz der österr. Nationalbank banküblicher Höhe verrechnet. Die Bezahlung mittels Wechsel bedarf unserer Genehmigung und ist nur innerhalb der vereinbarten Zahlungsfrist, gegen Vorlage einer Einlösegarantie seitens der Hausbank des Bezogenen möglich. Die anfallenden Eskontzinsen und Spesen gehen zu Lasten des Käufers. Prolongationen von Wechseln sind ausnahmslos nicht möglich. Zahlungsverzug oder offensichtliche Verschlechterung der Bonität des Kunden, worunter insbesondere Konkurs des Kunden bzw. Konkursabweisung mangels Vermögens zu verstehen ist, berechtigen uns, Lieferungen einzustellen und den gesamten offenen Saldo sofort fällig zu stellen.

**Eigentumsvorbehalt:** Bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises bleibt die von uns gelieferte Ware unser Eigentum. Bei Zugriffen Dritter auf die Vorbehaltsware – insbesondere durch Pfändungen – verpflichtet sich der Kunde, auf unser Eigentum hinzuweisen und uns unverzüglich zu benachrichtigen.

**Gewährleistungs-, Untersuchungs- und Rügepflicht:** Gewährleistungsansprüche des Käufers erfüllen wir bei Vorliegen eines behebbaren Mangels nach unserer Wahl entweder durch Austausch, Reparatur innerhalb angemessener Frist oder Preiserminderung. Schadenersatzansprüche des Kunden, die auf Behebung des Mangels zielen, können erst geltend gemacht werden, wenn wir mit der Erfüllung der Gewährleistungsansprüche in Verzug geraten sind. Im Sinne der §§ 377 ff HGB ist die Ware nach Ablieferung unverzüglich, längstens aber binnen 6 Werktagen zu untersuchen. Dabei festgestellte Mängel sind uns unverzüglich, längstens aber binnen 3 Werktagen nach ihrer Entdeckung unter Bekanntgabe von Art und Umfang des Mangels schriftlich bekannt zu geben. Verdeckte Mängel sind unverzüglich, längstens aber binnen 3 Werktagen nach ihrer Entdeckung schriftlich zu rügen. Wird eine Mängelrüge nicht oder nicht rechtzeitig erhoben, so gilt die Ware als genehmigt. Im Falle des Austausches der Ware ist die Rückgabe der Ware nur im Originalzustand und innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe des Mangels möglich, wobei wir uns vorbehalten, anfallende Manipulationsspesen von der Gutschrift abzuziehen. Sonderanfertigungen und Separatbestellungen können grundsätzlich nicht zurückgenommen werden. Unabhängig von der Mängelrügepflicht im Sinne des § 377 HGB, die jedenfalls einzuhalten ist, verjähren Gewährleistungsansprüche längstens binnen sechs Monaten ab Lieferung.

**Schadenersatz:** Sämtliche Schadenersatzansprüche sind in Fällen leichter Fahrlässigkeit ausgeschlossen. Das Vorliegen von leichter bzw. grober Fahrlässigkeit hat der Geschädigte zu beweisen. Schadenersatzansprüche uns gegenüber verjähren binnen sechs Monaten ab Kenntnis von Schaden und Schädiger, jedenfalls aber in drei Jahren ab Lieferung. Die in diesen Geschäftsbedingungen enthaltenen oder sonst vereinbarten Bestimmungen über Schadenersatz gelten auch dann, wenn der Schadenersatzanspruch neben oder an Stelle eines Gewährleistungsanspruches geltend gemacht wird.

**Erfüllungsort und Gerichtsstand:** Erfüllungsort ist der Sitz unseres Unternehmens. Zur Entscheidung aller aus diesem Vertrag entstehenden Streitigkeiten ist das am Sitz unseres Unternehmens – wie im vorliegenden Katalog angeführt – jeweils sachlich zuständige Gericht ausschließlich örtlich zuständig.

**Allgemeines:** Die Lieferungen, Leistungen und Angebote unseres Unternehmens erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen, entgegenstehende oder von unseren Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen des Käufers erkennen wir nicht an, es sei denn, wir hätten ausdrücklich ihrer Geltung schriftlich zugestimmt.